



Merkblatt für gesunde Zähne und die damit zusammenhängenden Kosten

Als Ergänzung der Zuwendungsordnung der Samarita Solidargemeinschaft e.V.

Gesunde Zähne, festes Zahnfleisch und eine Grundästhetik sind für unser Wohlbefinden wichtig. Sie bilden eine Grundlage für einen gesunden Gesamtorganismus und sind Voraussetzung für ein hohes Maß an Lebensqualität. Die Zahnpflege und Zahnversorgung soll vor allem der Gesundheit dienen und zugleich mit Blick auf unsere Gemeinschaft notwendig und angemessen sein, d.h. auch wirtschaftlich im Rahmen bleiben.

Was kann jeder von uns individuell für gesunde Zähne tun?

Richtige Pflege und eine regelmäßige zahnärztliche Kontrolle haben eine außerordentliche Bedeutung. Jeder von uns sollte sich beraten lassen um herauszufinden, wie seine eigene Methode für die tägliche Mund- und Zahnhygiene aussieht. Natürlich spielen Faktoren wie der individuelle Stoffwechsel, die Zahnstellungen, aber auch die psychosomatischen Zusammenhänge oder die Ernährung eine große Rolle.

Welchen Rahmen haben wir uns mit unserer Zuwendungsordnung gesteckt?

Unter Berücksichtigung der Grundlagen unserer Zuwendungsordnung werden die Kosten für folgende Leistungen unterstützt:

- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen / Prophylaxe
- allgemeine, konservierende Behandlungen
- chirurgische zahnärztliche Behandlungen
- Zahnersatz / zahntechnische Leistungen (Labor und Materialien)
- kieferorthopädische Behandlungen

Nicht unterstützt werden über das normale Maß hinausgehende Maßnahmen (Luxus) wie beispielsweise:

- Veneers
- Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen (GOZ-8000er-Nummern)

- Bei absehbaren Maßnahmen, die voraussichtliche **Kosten von mehr als 1.000,- Euro** verursachen, ist vor Behandlungsbeginn **immer ein Heil- und Kostenplan** bzw. ein **Kostenvoranschlag** einzureichen.

Gegebenenfalls werden die vorgelegten Unterlagen an unsere beratenden Zahnärzte oder an externe Gutachter zur Prüfung auf medizinische Notwendigkeit und auf wirtschaftliche Angemessenheit weitergeleitet. Zur besseren Prüfung sollten die Material- und Laborkosten einzeln aufgeführt werden.

Die anfallenden Kosten für die Erstellung eines Heil- und Kostenplanes werden unterstützt, sofern dieser vor Behandlungsbeginn eingereicht wird.

Für die Einhaltung des zugesagten Rahmens trägt das Mitglied die Verantwortung.

- Die Rechnungen werden maximal **bis zum 2,3-fachen Satz** der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) unterstützt. Kosten für **höhere Steigerungssätze als 2,3** trägt das Mitglied selbst. Außerdem trägt das Mitglied immer einen **Eigenanteil** in Höhe von **30 %**.

Unterstützung besonderer zahnärztlicher Leistungen

Professionelle Zahnreinigung

Seit einigen Jahren bieten Zahnärzte ihren Patienten verstärkt die Leistung „professionelle Zahnreinigung“ an. Es handelt sich hierbei um eine prophylaktische (Vorsorge-) Leistung, die unter Berücksichtigung der Zuwendungsordnung wie folgt unterstützt wird:

- pro Person maximal zweimal je Kalenderjahr bis zu einem Rechnungsbetrag von jeweils 100,- € zu 70 %

Zahnersatz / Implantate

Kosten für Zahnersatz sind in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft, außer in Härtefällen, vom Mitglied selbst zu tragen. Abweichend von dieser Regelung sind im Einzelfall auch Verlängerungen möglich. Diese werden im Aufnahmeverfahren vereinbart.

Als „Zahnersatz“ gelten in der Samarita Implantate, Brücken und Kronen, auch als sogenannte Suprakonstruktionen und Prothesen. Außerdem zählen Schienen dazu, sowie Inlays/Onlays als Ersatz von Füllungen. Diese Versorgung umfasst die Neuanfertigung, Eingliederung, Reparatur und ggf. Erweiterung und wird nach Ablauf der 3-Jahres-Frist, unter Berücksichtigung der Zuwendungsordnung, das heißt, zu 70 % des max. 2,3-fachen Satzes, wie folgt unterstützt: Rechnungen inkl. der dazugehörigen Behandlungen für

- **Implantate:** max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 800,-- € je Implantat
(bis zu zwei Implantate pro Kiefer, einschl. evtl. bereits vorhandener Implantate)
- **(Teleskop-)Kronen:** max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 800,-- € je Zahn
(bei Teleskop-Kronen max. 3 pro Kiefer, einschl. evtl. bereits vorhandener Teleskop-Kronen)
- **Brücken:** max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 500,-- € je Brückenglied
- **Voll-Prothesen:** max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.200,-- € je Kiefer
- **Modellguss-Prothese:** max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 800,-- €
- **Inlays/Onlays:** - einflächiges Inlay: max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 500,-- €
- zweiflächiges Inlay bzw. Teilkrone: max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 800,-- €

Die Gesamtkosten für Zahnersatz setzen sich aus dem zahnärztlichen Honorar sowie den Material- und Laborkosten zusammen. Zur besseren Prüfung der Gesamtkosten sollen in der Rechnung die Material- und Laborkosten einzeln aufgeführt werden.

Kieferorthopädische Leistungen

Angemessene kieferorthopädische Leistungen werden bis zum 2,3-fachen Satz zu 70 % unterstützt, wenn die behandelte Person bei Behandlungsbeginn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Altersbegrenzung kann aber in begründeten Ausnahmefällen aufgehoben werden. Selbstverständlich ist auch hier ein Heil- und Kostenplan obligatorisch.

Sonstiges

Den Mitgliedern steht die Wahl unter den approbierten Zahnärzten und Kieferorthopäden frei.

Lassen Sie sich über die Art und den Umfang der geplanten Behandlung ausführlich beraten und fragen Sie auch nach alternativen Möglichkeiten der Zahnversorgung. Sprechen Sie auch offen und vertrauensvoll über das Honorar. Auch das Einholen einer zweiten Meinung ist oftmals ratsam.

Mitglieder der Samarita Solidargemeinschaft e.V. sind zunächst Selbstzahler. Die Rechnung wird auf den Namen der abgesicherten Person bzw. die mitabgesicherten Angehörigen ausgestellt.

Die Rechnung nach geltender Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) kann dann im Original zur Abrechnung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.